

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 29. November.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie. — Die österreichisch-ungarische Wehrvorlage. — Principiis obsta. — Eidgenossenschaft: Entlassungen aus der Wehrpflicht infolge erreichter Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste. Militärbudget pro 1903. Beilage: Eidgenossenschaft: Vortrag-Cyklus der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern. — Ausland: Deutschland: Dienstaltersliste. Österreich-Ungarn: Kommandierung von Generalstabsoffizieren. Italien: Sollstärke der Territorialmiliz. Russland: Intendanturkursus. England: Armeebefehl betreffend Appell. Bibliographie.

Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie.*)

Die jüngste Zeit hat der Infanterie zweier Armeen (Frankreich und Österreich) neue Exerzierreglemente oder besser gesagt, Entwürfe zu solchen gebracht, die nun praktisch erprobt und auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Auch der neue „deutsche Infanterieangriff 1902“ ist ein solcher Versuch. Wir behalten uns vor, später auf denselben zurückzukommen. In ihm erkennt man die Tendenz, die Lehren aus dem Burenkriege praktisch zu verwerten, ob mit Glück und Erfolg, bleibe vorläufig dahingestellt. Ganz eigene Bahnen wandelt das neue russische Exerzierreglement, das in einer vorzüglichen Übersetzung (Ausgabe 1900) soeben herausgekommen ist (Exerzier-Reglement für die russische Infanterie, vollinhaltlich übersetzt vom k. und k. Hauptmann Viktor Grzesicki) und das auch jetzt noch die traditionelle Suworoffsche Stosstaktik beibehält, welches Bestreben besonders deutlich in der „Gefechtsvorschrift“ zutage tritt. Gerade diese Eigenart, die auch im Kampfe gegen Kavallerie — nach Dragomiroffs Leitfaden, der immer noch zu Kraft besteht, da die neuen Vorschriften keine anderen Grundsätze enthalten — und Artillerie sich zeigt, führte uns darauf, in einem Vortrag „Über Angriff und Verteidigung“ die leitenden Punkte und Ansichten zusammenzustellen, die in den verschiedenen Armeen über den Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie herrschen und sie hier — auf Wunsch der Redaktion der Allgem. Schweizer.

*) Aus einem Vortrag, gehalten im Schosse des Offiziersvereins von Burgdorf.

Militärztg. — einem weiteren Kreise zugänglich zu machen.

Unser Exerzierreglement für die Infanterie lehrt: Gegen Kavallerie verteidigt sich die Infanterie, auch der einzelne Infanterist, am besten mit der kaltblütig geführten Feuerwaffe. Jede Bewegung oder Formationsänderung, welche am Feuern hindert, ist nachteilig. Alles kommt darauf an, möglichst viele Feuergewehre in Thätigkeit zu setzen. Der einzelne Infanterist wird mit seinem auf Magazinladung gestellten Gewehre sich bald seiner Überlegenheit selbst gegen mehrere Reiter bewusst werden. Gegen attackierende Kavallerie wird stets mit heruntergedrücktem Visier gefeuert und auf Pferdebrust gezielt. Das Feuer kann begonnen werden, wenn die Kavallerie auf 500 m herangekommen ist.

Die Artillerie ist auf grosse Distanzen kein so gutes Ziel, wie gewöhnlich angenommen wird, jedenfalls muss zu wirksamer Beschiessung eine grössere Schusszahl eingesetzt werden können. Auf 1000 m und darunter aber ist das Infanteriefeuer ein überlegenes. Es richtet sich zunächst gegen die Bespannungen und sodann gegen die Bedienungen; die einzelnen Geschütze sind abwechselungsweise unter Feuer zu nehmen. Flankierendes Feuer ergibt bessere Resultate als Frontalfeuer.

Die deutschen Bestimmungen ähneln den unseren (oder vielleicht ist das Verhältnis umgekehrt!), gehen aber im Detail etwas weiter. Auch sie lehren, dass einzig das ruhige Feuer die Reiterattacke abzuweisen vermag und dass „laufende Schützen wehrlos sind“. Besondere Formationen und Schusstellungen wer-